

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr seine Kontrollfunktion, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegt, wahr. Der Vorstand unterrichtete ihn zeitnah über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die strategische Weiterentwicklung der Bank. Dabei begleitete der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend und überwachte dessen Geschäftsführung. Über zustimmungspflichtige Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat auf Grundlage von Berichten und Vorlagen des Vorstands entschieden.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat in einer konstituierenden Sitzung, vier turnusgemäßen Sitzungen und zwei weiteren Sitzungen die Geschäftsleitung der MünchenerHyp nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften laufend beraten und überwacht. Zentrale Themen- und Beratungsschwerpunkte waren die Geschäftsentwicklung und -planung, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikosituation, regulatorische Fragen, die Entwicklung und Operationalisierung der IT-Strategie, Governancethemen sowie die langfristige Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bankbetrieb, auf das Kerngeschäft und auf die Risikosituation sowie mögliche Risiken resultierend aus der Flutkatastrophe, die sich Mitte Juli in Teilen Deutschlands ereignete, wurden kontinuierlich verfolgt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage der Bank, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Bank ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der operativen und strategischen Planung umfassend berichten lassen. Er war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung wurden beobachtet und diskutiert. In den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen auch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung einen breiten Raum ein.

Die jährlichen Gespräche des Joint Supervisory Teams mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben wieder stattgefunden. Daneben haben Vertreter der EZB und des Joint Supervisory Teams dem Aufsichtsrat die Ergebnisse aus dem Supervisory Review and Evaluation Process 2020 und die Empfehlungen der Aufsicht vorgestellt und mit ihm diskutiert.

Bewertung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf Basis der beschlossenen Richtlinien zur Eignungsbewertung und zu Interessenkonflikten die jährliche Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat vorgenommen. Die Vorbereitung erfolgte im Nominierungsausschuss in Übereinstimmung mit den Regelungen des § 25d KWG. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2021 im Aufsichtsrat besprochen und in den Berichten zur Eignungsbewertung bzw. zur Effizienzprüfung festgehalten. Im Ergebnis entsprechen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des gesamten Aufsichtsrats den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen.

Eine Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde aus der Eignungsbewertung und Effizienzprüfung abgeleitet und Verbesserungen zur Steigerung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats wurden festgelegt. Im Einklang mit dem bestehenden Onboarding- und Schulungskonzept sind die Schulungen des Aufsichtsrats zu aktuellen regulatorischen Themen und gesetzlichen Entwicklungen erfolgt. Zusätzlich wurden Trainings für die Ausschüsse des Aufsichtsrats geplant und durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem engen Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern.

Ergänzend berichtete der Vorsitzende des Vorstands dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen in der Bank in schriftlicher und mündlicher Form.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse eingerichtet: Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss und Vergütungskontrollausschuss. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des **Nominierungsausschusses** statt. Er befasste sich neben den regulären Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten insbesondere mit der Eignungsbewertung und Effizienzprüfung der Leitungsorgane und der Vorbereitung der Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat. Des Weiteren wurde das Onboarding eines Vorstandsmitglieds begleitet und der strukturierte Auswahlprozess für ein neues Vorstandsmitglied erfolgreich abgeschlossen.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich in seinen drei Sitzungen mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beschäftigt. Weitere Themen waren das interne Kontrollsystem der Bank, die Berichte der Internen Revision und der Compliancebeauftragten, die Ergebnisse aus externen Prüfungen sowie die in den Gesprächen mit der Bankenaufsicht behandelten Themen und Anforderungen.

Der **Risikoausschuss** kam zu zwölf Sitzungen zusammen. Der Vorstand hat dem Ausschuss ausführliche Berichte über die Entwicklung jener Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungen vergibt. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem regulatorischen Umfeld, der Risikostrategie, der Risikogovernance, Rechtsrisiken, IT-Risiken und der Informationssicherheit inklusive Datenschutz. Des Weiteren wurden zustimmungspflichtige Kredite behandelt und genehmigt sowie berichtspflichtige Geschäfte zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss wurden vom Vorstand einzelne, für die Bank bedeutsame Engagements vorgestellt und mit ihm diskutiert. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung sowie die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Dabei wurden die Risikoarten des Geschäfts der Bank eingehend erörtert und untersucht. Hierzu gehören neben den Kreditrisiken insbesondere die Markt-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand und dem Leiter Risikocontrolling erläutert. Weiterhin wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe auf die Risikosituation und das Kreditgeschäft laufend verfolgt. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vertriebsbericht, dem Auslagerungsbericht und dem Bericht des Chief Information Security Officer (CISO).

Die zwei Sitzungen des **Vergütungskontrollausschusses** hatten die Vergütungssysteme der Bank, die Ziele und Vergütung der Vorstände und alle damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Der Ausschuss hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme der MünchenerHyp festgestellt und dem Aufsichtsrat das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung zur Kenntnisnahme empfohlen.

Jahresabschluss

Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin, hat als gesetzlicher Prüfungsverband die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es ergaben sich keine Einwendungen. Die Abschlussprüfer berichteten ausführlich in einer Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Sie standen darüber hinaus für Auskünfte zur Verfügung. Jedem Aufsichtsratsmitglied wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes über die Gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Münchener Hypothekbank eG rechtzeitig zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung zusammen mit dem Vorstand und unter Teilnahme des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung beraten. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung und der nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat beraten und für in Ordnung befunden. Der Vertreterversammlung empfiehlt der Aufsichtsrat, den Jahresabschluss 2021 – wie erläutert – festzustellen und den Jahresüberschuss dem Vorschlag des Vorstands entsprechend zu verwenden. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Juni 2021 wurden die vier Arbeitnehmervorteiler:innen im Aufsichtsrat turnusgemäß neu gewählt. Wiedergewählt wurden Reimund Käsbauer, Michael Schäffler und Frank Wolf-Kunz. Neu gewählt wurde Claudia Schirsch. Ausgeschieden ist Barbara von Grafenstein. Sie gehörte dem Aufsichtsrat seit 2016 an und hat sich mit hoher fachlicher Kompetenz für den Erfolg der Bank eingesetzt. Für ihr großes Engagement danken wir ihr sehr.

Entwicklung der MünchenerHyp im Berichtsjahr

Die MünchenerHyp hat sich im Jubiläumsgeschäftsjahr 2021 sehr gut entwickelt. Im Hypothekenneugeschäft hat sie ein neues Rekordergebnis erzielt und ihre Ertragskraft nochmals deutlich gesteigert. Damit hat sie zugleich bewiesen, dass sie sich mit ihrer Wachstumsstrategie auch unter den schwierigen Bedingungen der fortdauernden Corona-Pandemie im Wettbewerb gut behaupten kann. Die Bank hat zudem weitere wichtige Schritte in der Digitalisierung ihrer Prozesse und Services unternommen. An den Kapitalmärkten konnte sie sich dank ihrer Platzierungskraft und ihres Renommées zu attraktiven Konditionen refinanzieren.

In ihrer 125-jährigen Geschichte hat die MünchenerHyp immer wieder gezeigt, dass sie auch schwierige Zeiten bewältigt und gestärkt aus ihnen hervorgeht. Denn sie verfügt über ein solides und tragfähiges Geschäftsmodell, mit dem sie in der Lage ist, die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu bestehen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Vertretern der MünchenerHyp für die konstruktive und förderliche Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Unser Dank gilt zugleich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in einem weiteren Jahr mit vielen Unsicherheiten und familiären und persönlichen Sorgen um die Gesundheit mit viel Engagement und Professionalität für den Erfolg ihrer Bank eingesetzt haben. Der Vertreterversammlung, die 2021 neu gewählt wurde, danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren und freuen uns darauf, diese mit der neuen Vertreterversammlung fortzusetzen.

München, im April 2022

Münchener Hypothekenbank eG

Dr. Hermann Starnecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats